

Haftungsfragen zur Handybox, ausgelagert

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. April 2019 22:22

Zitat von Mikael

Die "Garantenstellung" übernimmt auch jemand, der für andere Sachen in Verwahrung nimmt.

Ebend. Wenn da eine Kiste steht, in die man etwas hereinlegt, nimmt niemand etwas in Verwahrung.